

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Köhler AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Einschätzung und Maßnahmen der Landesregierung zum Biermarkt und zur Brauereiwirtschaft in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die rückläufige Entwicklung des Biermarkts und welche Faktoren (z. B. veränderte Trinkgewohnheiten, Demografie, Wettbewerb durch Importware, Preisdruck, steigende Kosten) bewertet sie dabei als besonders maßgeblich?
2. Welche Förderprogramme oder sonstigen Unterstützungsmaßnahmen des Landes stehen Brauereien derzeit zur Verfügung bzw. wurden seit 2015 von Brauereien in Anspruch genommen (bitte Programme, Anzahl der Förderfälle und Fördersummen angeben)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang steigende Energie-, Rohstoff-, CO₂-, Verpackungs-, Transport- und Personalkosten die wirtschaftliche Situation der Brauereien in Baden-Württemberg beeinträchtigen?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Brauereiwirtschaft und den Erhalt traditionsreicher Brauereistandorte in Baden-Württemberg zu stärken?

24.7.2027

Christian Köhler AfD

Begründung

Hintergrund ist die Schließung der Eichbaum-Brauerei in Mannheim. Die Anfrage soll die Ursachen der rückläufigen Entwicklung der Brauwirtschaft in Baden-Württemberg sowie bestehende und geplante Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Branche klären.

Eingegangen: 24.7.2026/Ausgegeben: 20.8.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Antwort

Mit Schreiben vom 17. August 2026 Nr. D41197/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die rückläufige Entwicklung des Biermarkts und welche Faktoren (z. B. veränderte Trinkgewohnheiten, Demografie, Wettbewerb durch Importware, Preisdruck, steigende Kosten) bewertet sie dabei als besonders maßgeblich?*
3. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang steigende Energie-, Rohstoff-, CO₂-, Verpackungs-, Transport- und Personalkosten die wirtschaftliche Situation der Brauereien in Baden-Württemberg beeinträchtigen?*

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht viele verschiedene Ursachen für die rückläufige Entwicklung des Biermarkts.

Ein maßgeblicher Faktor für die rückläufige Entwicklung des Biermarkts stellt der demografische Wandel dar. Jüngere Generationen konsumieren deutlich weniger Alkohol. Dies liegt insbesondere daran, dass sich gerade bei den jüngeren Menschen ein stärkeres Gesundheitsbewusstsein zeigt, wodurch diese bewusst auf den Konsum von Alkohol verzichten. Stattdessen greifen die jüngeren Generationen vermehrt zu alkoholfreien Getränken. Alkoholfreie Biere sind die am schnellsten wachsende Sorte auf dem deutschen Biermarkt.

Zudem sind Brauereien sehr energieintensive Betriebe. Die steigenden Kosten für Energie, insbesondere für Strom und Erdgas, sowie höhere Preise für Rohstoffe, Verpackungsmaterialien und Logistik führten zu einem deutlichen Anstieg der Produktionskosten und belasteten die Ertragslage vieler Brauereien.

Aus Sicht des Baden-Württembergischen Brauerbunds e. V. beeinflusst auch die anhaltende Konsumzurückhaltung infolge der allgemeinen Wirtschaftslage die Nachfrage. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher würden beim Restaurantbesuch zweimal überlegen, ob sie ein zweites oder drittes Getränk bestellen. Die demografische Entwicklung, Gesundheitstrends und ein verändertes Konsumverhalten spielen auch aus Sicht des Verbands eine Rolle: Bereits heute ist nach seinen Angaben mehr als jedes zehnte in Baden-Württemberg getrunkene Bier alkoholfrei.

Beim Gesamtbeerabsatz (der auch den ins Ausland exportierten Absatz umfasst) sieht der Verband das Spiegelbild internationaler Krisen, auch die Nachfrage aus dem Ausland werde schwächer. Im Inland (sog. steuerpflichtiger Bierabsatz) kämen die Folgen des Klimawandels mit seinen Wetterkapriolen dazu.

Nach Auskunft des Verbands ist die Anzahl der Braustätten in Baden-Württemberg seit bzw. im Nachgang der Coronakrise (von 205 Braustätten im Jahr 2022) auf zuletzt 190 gesunken. Viele Brauereien hätten die Umsatzeinbußen aus der Coronazeit noch als Delle in ihren Betrieben, die sie bis hierhin nicht aufholen konnten. Wegen der anhaltend hohen Energie-, Lohn- und Rohstoffkosten und dem schlechten Konsumklima prognostiziert der Verband einen weiteren Absatzrückgang und einen Rückgang der Braustätten. Als Ursachen für die Verringerung der Zahl der Braustätten kämen allerdings auch altersbedingte Betriebsstättenaufgaben und Eigentümerwechsel bei Gastronomiebetrieben in Betracht.

Der Trend zu mehr alkoholfreiem Bier sei positiv zu verzeichnen. Substitutionseffekte, wonach mehr alkoholfreies Bier im Absatz den Rückgang anderer Sorten kompensieren könnte, seien nach Aussage des Verbands aber nicht vorhanden. Der Pro-Kopf-Verbrauch habe sich seit Mitte der 1970er-Jahre in Baden-Württemberg etwa halbiert.

2. *Welche Förderprogramme oder sonstigen Unterstützungsmaßnahmen des Landes stehen Brauereien derzeit zur Verfügung bzw. wurden seit 2015 von Brauereien in Anspruch genommen (bitte Programme, Anzahl der Förderfälle und Fördersummen angeben)?*
4. *Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Brauereiwirtschaft und den Erhalt traditionsreicher Brauereistandorte in Baden-Württemberg zu stärken?*

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt das baden-württembergische Handwerk mit vielfältigen Angeboten, von denen grundsätzlich auch Betriebe des Brauhandwerks profitieren können. Eine Aufschlüsselung der Förderfälle und Fördersummen auf Betriebe der Brauereiwirtschaft ist jedoch nur teilweise möglich.

Unter anderem unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ gezielt Handwerksbetriebe beim Strukturwandel. Die Initiative wird gemeinsam mit den Handwerksorganisationen umgesetzt und bietet ein vielfältiges Maßnahmenspektrum zur Beratung und Unterstützung (Personalberatung, Intensivberatung in den Themenfeldern Personal, Strategie und Nachhaltigkeit sowie Erfahrungsaustausch-Gruppen und Werkstatt-Formate) sowie Anschauungs- und Demonstrationsbeispiele aus Studien und Modell- und Transferprojekten. Seit Beginn der Initiative 2017 wurden insgesamt über 22 Millionen Euro Landesmittel für Maßnahmen der Initiative zur Verfügung gestellt.

Brauereien stehen auch die landesgeförderten Unternehmensberatungen zur Verfügung, sofern es sich um kleine und mittlere Betriebe handelt, bei denen die gewerbliche Herstellung von Bier den Schwerpunkt bildet. Diese kostenfreien Beratungen umfassen insbesondere wirtschaftliche, organisatorische und technische Fragestellungen sowie den betrieblichen Umweltschutz. Seit 2015 wurden im Rahmen der Unternehmensberatungen knapp 5,5 Millionen Euro für das Handwerk zur Verfügung gestellt.

Mit der Meisterprämie unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus seit 2020 Handwerksmeisterinnen und -meister, die nach der Handwerksordnung Anlage A und B1 erfolgreich ihren Abschluss gemacht haben und zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses ihren Hauptwohnsitz und/oder ihre Betriebszugehörigkeit in Baden-Württemberg hatten, mit einer Fördersumme von gegenwärtig 1 500 Euro. Von 2020 bis 2025 waren dies im Bereich des Brauhandwerks 204 erfolgreiche Abschlüsse nach der Handwerksordnung.

Zudem kann die Meistergründungsprämie von Jungmeisterinnen und Jungmeistern nach Handwerksordnung Anlage A und B1 im Rahmen einer Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge beantragt werden. Die Meistergründungsprämie wird in Form eines zehnprozentigen Tilgungszuschusses zu einem L-Bank Förderdarlehen gewährt. Seit Ende 2020 hat das Land Meistergründungsprämien von über 4,5 Millionen Euro gewährt.

Das Förderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus steht grundsätzlich auch Betrieben der Brauereiwirtschaft im Rahmen der Entwicklung von innovativen Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zur Verfügung. Gefördert wird die Inanspruchnahme von externen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen durch kleine und mittlere Unternehmen sowie durch Gründerinnen und Gründer mit bis zu 20 000 Euro. Das Gesamtfördervolumen seit 2015 beträgt rund 35 Millionen Euro.

Die ESF-Projektlinie „EXI-Gründungsgutscheine“ bietet Gründungswilligen in der Vorgründungsphase eine individuelle Gründungsberatung und -qualifizierung durch Expertinnen und Experten bei verschiedenen landesweiten und regionalen Anlaufstellen, wie bspw. die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand. Die Projektlinie läuft aktuell bis 30. Juni 2028 und wird in der laufenden ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 mit insgesamt 19,3 Millionen Euro ESF-Mitteln und rund 4,3 Millionen Euro Landeskofinanzierungsmitteln unterstützt.

Zudem bietet die L-Bank gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus verschiedene zinsvergünstigte Förderdarlehen an, die branchenübergreifend gewerbliche Unternehmen in Baden-Württemberg und damit auch Brauereien bei einer Vielzahl von Vorhaben unterstützen können. Mit diesen Förderdarlehen können zum einen vorhabenoffene Investitionen unterstützt werden, wie beispielsweise im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW-BW). Besonders attraktive Zinskonditionen und ggfs. Tilgungszuschüsse können für Investitionsvorhaben mit innovativem Charakter im Rahmen der Innovationsfinanzierung gewährt werden. Außerdem können Betriebsmittel finanziert und Unternehmen damit in ihrem Bestand gesichert werden, wie etwa im Rahmen des Liquiditätskredits. Die Förderdarlehen der L-Bank und programmungebundene Kredite der Hausbanken können darüber hinaus gegebenenfalls mit Bürgschaften der Bürgschaftsbank oder der L-Bank unterlegt werden, sollten nach Einschätzung der Hausbank keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden, die Kreditnehmenden aber gleichwohl kapitaldienstfähig sein.

Seit 2015 hat die L-Bank für die Branche der Getränkeherstellung 350 Darlehensanträge gewährt. Das bewilligte Darlehensvolumen seit 2015 beträgt rund 220 Millionen Euro. Seitens der Bürgschaftsbank wurden seit 2015 53 Bürgschaften an 25 Unternehmen der Brauereiwirtschaft mit einem Bürgschaftsvolumen von rund 2,7 Millionen Euro gewährt. Das verbürgte Kreditvolumen beläuft sich auf 4,8 Millionen Euro.

Baden-Württemberg unterstützt kleine und mittlere Brauereien außerdem im Rahmen der investiven Marktstrukturförderung. Kleine Brauereien können eine Förderung in Höhe von 20 Prozent, mittlere Brauereien eine Förderung in Höhe von 10 Prozent erhalten. Weitere Informationen stehen im Infodienst Landwirtschaft unter <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Investitionsbeihilfen+zur+Marktstrukturverbesserung> zur Verfügung.

Seit 2015 wurden im Rahmen der Marktstrukturverbesserung 28 Investitionsvorhaben von Brauereien mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 2,0 Millionen Euro gefördert. Die Gesamtkosten der Investitionen beliefen sich auf ca. 13,4 Millionen Euro.

Das Land wird die Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VwV Marktstrukturverbesserung) fortführen und Brauereien entsprechend bestmöglich bei der Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben unterstützen.

Mit den Qualitätsprogrammen des Landes, dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) stellt das Land zwei geeignete Instrumente zur Verfügung, um qualitativ hochwertige und regional erzeugte Produkte in der Vermarktung nachvollziehbar und transparent gegenüber Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern zu kennzeichnen. Träger der Zeichen ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat. Die Zeichen werden von regionalen Brauereien gerne genutzt, die dadurch von vielfältigen Absatzförderungsmaßnahmen profitieren (z. B. Messeförderung, Verbraucherkampagnen, Unterstützung bei Marketingprojekten usw.).

Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus